



**HIER KANN MAN was erLEBEN!**

**Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen**  
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,  
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

**Nummer 5 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 26. Mai 2021**

## **Klares Zeichen zur Fortführung der Schulsozialarbeit**



Siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“ auf Seite 3

**Postanschrift**

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 0000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

**E-Mail**

info@gemeinde-muldestausee.de

**Internet**

www.gemeinde-muldestausee.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters  
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

**Bankverbindung**

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

**Redaktion Amtsblatt**

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

**Schiedsstelle**

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de  
Sprechstunde am Mittwoch, den 13.01.2021,  
10.03.2021, 05.05.2021, 30.06.2021  
jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit  
Behinderungen**

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

**Teilhabe-Manager**

Olaf Diener  
Telefon: 03493 92995-41  
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de  
Sprechzeit: dienstags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die  
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

**Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste**

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der  
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150  
Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

**Krankenhaus**

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bereitschaftspraxis**

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

**Technische Hilfsdienste**

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070  
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922  
MIDEWA / AZV Westliche Mulde  
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten  
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109  
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

**Sonstige Hilfsdienste**

Kindersorgentelefon 0800 1110333  
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111  
Frauen-Notruf 03494 31054

**Sperrdienst** 116116  
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren  
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und  
Handykarten)

## Ihr Bürgermeister informiert

## Klares Zeichen zur Fortführung der Schulsozialarbeit

Gemeinsam mit meinen Amtskollegen Matthias Egert aus Zörbig und Andy Grabner aus Sandersdorf-Brehna überreichten wir dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Marcel Urban, die eindringliche Aufforderung, den Status quo der eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen dauerhaft zu wahren und für die Zukunft einen bedarfsgerechten Ausbau anzustreben. Gebündelt hatten wir die fachlichen Stellungnahmen der Grundschulleiterinnen der Gemeinde Muldestausee, der Elternvertretungen und insbesondere auch die „Stellungnahmen“ der Kinder überreicht.

Die eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen sind für das Wohl und die positive Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler unverzichtbar. Stehen diese nicht mehr zur Verfügung, können die Schulen die wegfallenden Aufgaben nicht eigenständig kompensieren.

Anlass ist die derzeit laufende Ermittlung zum Bedarf für Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Jugendhilfeplanung, Teilplan 1: „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ Teilbereich Schulsozialarbeit im Planungszeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2024), wonach offenbar die eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen für unsere Grundschulen nicht länger zur Verfügung stehen sollen. Dabei teilen sich aktuell die Grundschulen Gossa und Friedersdorf bereits eine Mitarbeiterin, die für zwei Tage pro Woche an der Grundschule Gossa sowie drei Tage an der Grundschule in Friedersdorf eingesetzt ist. In der Grundschule Rösa ist eine zweite Schulsozialarbeiterin eingesetzt, die einerseits für die Schülerinnen und Schüler in Rösa sowie für die Grundschule in Görzig verantwortlich ist. Auch hier gibt es einen Wechsel unter der Woche zwischen den Grundschulen. In der aktuellen Pandemiesituation erfolgt dieser jedoch alle zwei Wochen, sodass die Mitarbeiterin durchgängig in diesem Zeitraum anwesend ist.

Unabhängig von der Festlegung des Grundbedarfs anhand verschiedener Indikatoren, vertrete ich die Auffassung, dass an jeder Schule ein/e Schulsozialarbeiter/in tätig sein muss, um die gestiegenen Betreuungsbedarfe und zusätzlichen Herausforderungen im Schulbetrieb abzufedern. Durch die Lehrerinnen und Lehrer, welche grundsätzlich die Unterrichtsversorgung abzusichern haben, kann dies nicht geleistet werden.

Die eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen leisten unverzichtbare Arbeit in unseren Schulen, besonders weil sich die Lebenswirklichkeit vieler Familien heute deutlich anders als in der Vergangenheit darstellt. Die Herausforderungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigen kontinuierlich, sodass Eltern einem ständigen Leistungsdruck unterliegen. Die Erziehung unserer Kinder ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zu großen Teilen in den Schulen geleistet wird.

Neben der Tatsache, dass bereits die reine Unterrichtsversorgung stellenweise durch das Land nicht vollumfänglich abgesichert wird, sind unsere Kinder vielfältigen Situationen ausgesetzt, die sie nicht oder nur schwer alleine bewältigen können: Trennungen von Familien, alleinerziehende Eltern, Mobbing sowie tägliche Konflikte untereinander, geringe schulische und emotionale Unterstützung



aus der Familie, unterschiedliches Leistungsvermögen, teilweise gesundheitliche Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten oder traurige Erfahrungen wegen Armut oder Anwendung häuslicher Gewalt.

Besonders aktuell sind, neben diesen mittlerweile typischen Herausforderungen, die emotionalen Belastungen aufgrund der Pandemiesituation mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen, Unterricht auf Distanz und fehlenden sozialen Kontakten, nochmals erheblich gestiegen. Für die hiermit grob umrissenen Aufgabengebiete können nur hierfür qualifizierte und im Verlauf der Tätigkeit erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen. In unseren Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen zwischenzeitlich fest im pädagogischen Konzept sowie in den Lehrerkollegien fest integriert, sodass durch sie wichtige präventive Arbeit geleistet werden kann.

Vielen Dank für die Unterstützung aller Beteiligten und den großen Rückhalt für die wertvolle Arbeit unserer SchulsozialarbeiterInnen.

Ferid Giebler  
Bürgermeister



## Aktuelle Coronalage (Stand: 08.05.2021)

Über die jeweils tagesaktuellen Regelungen informieren Sie sich bitte über die Presse und unsere Homepage.

Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte sowie nach Beschluss von Bundestag und -rat bezüglich geimpfter und genesener Personen sind in der 12. Eindämmungsverordnung mit Wirkung ab 08.05.2021, Lockerungen ab Unterschreitung der Inzidenz von 100 vorgesehen.

In der gab es zum Stichtag 08.05.2021 seit Beginn der Coronapandemie 499 infizierte Personen. Die Zahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stieg auf insgesamt 6.544 bestätigte Fälle.

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert betrug 102,2. 163 Personen sind seit Ausbruch der Pandemie in Anhalt-Bitterfeld im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung verstorben.

Ab Samstag, den 08.05.2021, gilt die 12. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen Anhalt vom 07.05.2021 bis zunächst 25.05.2021 sowie die 8. Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 19.04.2021, deren Gültigkeit, inhaltlich unverändert, regelmäßig fortgeschrieben wird.

Es gelten zudem unverändert die Regelungen der „Bundesnotbremse“ nach dem § 28 Abs. 1 InfSG. Die Information über diese Feststellungen (Überschreitung/Unterschreitung von Inzidenzwerten 100/150/165 mit entsprechenden Folgerungen) erfolgen im Rahmen der täglichen Pressemitteilung sowie unter Eintrag auf der Landkreisseite [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) erfolgen.

Mit der 12. Eindämmungsverordnung sind künftig weitgehende Lockerungen vorgesehen, sofern bei einer 7-Tage-Inzidenz die 100 unterschritten wird. Damit werden die Lockerungen der 11. Verordnung fortgeschrieben und auch die sogenannten Modellprojekte wieder ermöglicht. Im Kern bleiben die Kontaktbeschränkungen jedoch bestehen, insoweit gelockert, dass sich zwei Haushalte treffen dürfen, wobei der zweite Haushalt max. 5 Personen umfassen darf. Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Das heißt, auch Geimpfte und Genesene dürfen sich nicht unbegrenzt treffen!

Die Außengastronomie (max. 6 Personen an einem Tisch) wird öffnen dürfen, genauso wie im Freibereich Kinos, Theater und Konzerte mit max. 100 Personen, wobei Genesene und Geimpfte nicht mitgerechnet werden. Diese Personen sind zudem überwiegend von Testungen befreit (z.B. bei Friseurbesuch, Kosmetik, Click and Meet). Sportvereine dürfen wieder in Gruppen bis je 25 Personen Sport treiben, wobei Hygiene- und Abstandsregeln weiter bestehen bleiben. Auch Badeanstalten und der autarke Tourismus / Urlaub (Ferienwohnung, Campingplatz) wird ermöglicht, wenn die autarke Versorgung sichergestellt ist und es dürfen zwei Familien in einem Ferienhaus Urlaub machen.

Für Genesene und Geimpfte bestehen weitergehende Erleichterungen, wobei sich Genesene mit ihrem Schriftstück vom Gesundheitsamt legitimieren. Geimpfte Personen haben einen Impfausweis/-nachweis. Der vollständige Impfschutz besteht 14 Tage nach der zweiten Impfung. Es wird für das Feststellen der Unterschreitung der 100-Inzidenz weiter einer Entscheidung des Landkreises bedürfen. Bei Überschreiten der Inzidenzen 100/150/165 greifen weiterhin die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes durch. Daher bleibt nun zu hoffen, dass die Inzidenz weiter unter die Schwelle von 100 sinkt, damit die angestrebten Lockerungen Wirklichkeit werden.

Bitte beachten Sie die geänderten Erreichbarkeiten des Gesundheitsamtes unter der Woche. Die Coronahotline des Landkreises ist unter der Woche von 09:00 - 18:00 Uhr sowie an den Wochenenden von 09:00 bis 15:00 Uhr unter: 03496 60 - 1234 oder [buergetelefon@anhalt-bitterfeld.de](mailto:buergetelefon@anhalt-bitterfeld.de) erreichbar. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus erreichbar unter 0349660 1752 sowie [meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de](mailto:meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de).

Ich bitte Sie alle darum, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

*Ferid Giebler  
Bürgermeister*

### Volle Fahrt beim Dezentralen Impfen

Seit März führen wir in der Gemeinde Muldestausee in Verbindung mit dem Impfzentrum des Landkreises und dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dezentrale Impftermine durch. Durch diese gemeinsame Anstrengung werden nach den Impfungen der Ü-80-Jährigen im Mai auch allen Ü-70-Jährigen Impfangebote gemacht werden können und gleichsam der Übergang in die dritte Prioritätengruppe der Ü-60-Jährigen erfolgen. In dieser Gruppe sind zudem Personengruppen mit besonderer Systemrelevanz geführt, die ebenso Berücksichtigung finden, so z. B. die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und Wasserwehr, besonders relevante Positionen in Verwaltungen (z. B. Einwohnermeldeamt, Rufbereitschaftsdienst), Ernährungswirtschaft (Landwirtschaftsbetriebe) oder auch der Lebensmitteleinzelhandel (Bäckerei, Fleischerei, Verkaufsläden). Parallel entschied die Landesregierung, auch alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Impfangebot zu machen, was wir kurzfristig ebenso realisierten.

#### Übersicht bisherige Impfbilanz

- 05.03.2021 Pouch 108 Geimpfte (ErzieherInnen und LehrerInnen)
- 19.03.2021 Muldenstein 198 Geimpfte (Ü80)
- 01.04.2021 Krina 138 Geimpfte (Ü80)
- 15.04.2021 Schlaitz 161 Geimpfte (Ü80)
- 24.04.2021 Rösa 138 Geimpfte (Ü80, Ü70 + Wahlhelfer)
- 25.04.2021 Pouch 144 Geimpfte (Ü80 + Ü70)
- 12.05.2021 Gröbern 108 Impfwillige (Ü70)
- 15.05.2021 Pouch 108 Impfwillige (Ü70)

- 20.05.2021 Friedersdorf 198 Impfwillige (Ü70 + Prio 3)
- 31.05.2021 Burgkernitz 108 Impfwillige (Ü70 + Prio 3)

Durch die Gemeinde Muldestausee wurden damit bisher insgesamt 887 Personen (Stand 05.05.2021) geimpft. Mit den Mai-Terminen werden es insgesamt 1.409 Personen sein.

Ich danke allen beteiligten Rettungsdiensten und Ärzten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihren beherzten Einsatz sowie unseren Gaststätten und Cateringunternehmen, die uns bei der Verpflegung aller Kräfte unterstützen.

*Ferid Giebler  
Bürgermeister*





**Wasserkraftwerk Friedersdorf fertiggestellt**

Im März wurden die Turbinen angeworfen und in den Probebetrieb geschaltet, um deren Verhalten unter verschiedensten Bedingungen zu testen. Wegen der beiden extrem heißen Sommer in 2018 und 2019 verzögerte sich zwar der in 2016 begonnene Bau weiter, aber nun ist die 15 Millionen Euro teure Anlage endlich fertig und damit verabschieden wir uns von einer der größten Baustellen der letzten Jahre. Klappt alles wie geplant, können mit dem Strom knapp 4.000 Haushalte mit regionalem Strom versorgt werden. Der kann allerdings nicht direkt bezogen werden, sondern wird nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen an der Börse gehandelt. Eingebaut ist zudem eine hochmoderne Fischaufstiegs- und abstiegsanlage mit dem innovativen sowie in Sachsen-Anhalt entwickelten Leitreechen-Bypass-System nach Ebel, Gluch und Kehl, sodass Wanderfische den Muldestausee wieder durchqueren können.

- ehem. Wehrschwelle wurde an dieser Stelle ausgefräst,
- hier befindet sich der Einlaufkanal vom Muldestausee in die Mulde - Richtung Bitterfeld,
- Brückenpfeiler wurden zur Verbesserung der Stabilität durch drei Aussteifungsrohre versteift,
- die vorhandenen Wehrklappen, die zur früheren Regelung der Wassermenge dienten, werden zukünftig nur noch im Hochwasserfall zusätzlich genutzt.

Richtung Bitterfeld

von rechts nach links:

- 1) Fischaufstiegsanlage,
- 2) Wasserkraftanlage mit zwei Turbinen,
- 3) Einlaufkanal/Fischabstiegsanlage.



(Bildansicht von der Muldebrücke in Richtung Bitterfeld)

1) Fischaufstiegsanlage mit Reuse

- 260 m lang, fünffach gewendet (dadurch nötige Länge vorhanden, um den Höhenunterschied von 5,80 m zwischen Mulde und Muldestausee mit einer Steigung von 12 cm je Becken zu ermöglichen),
- 48 einzelne (+drei zuschaltbare) Becken, welche als Ganzes die Fischaufstiegsanlage ergeben,
- Reuse nach den Becken vorhanden (großer Fangkorb zur Zählung und Bestimmung der Fische zu den Wanderzeiten),
- um die Fische in die Fischaufstiegsanlage „zu locken“, muss eine zusätzliche Lockströmung erzeugt werden,
- diese wird durch vier Dotationsleitungen (= Anreicherungsleitungen) erzeugt,
- Leitungen werden je nach Wasserstand der Mulde stufenweise vollautomatisch zugeschaltet,
- Fische schwimmen immer zur größten Strömung, somit finden die Fische ihren Einstieg und schwimmen in den Muldestausee und nicht in Richtung Turbine,
- zwei Einstiege hat die Fischaufstiegsanlage (Hauptestieg/ Nebeneinstieg),
- Boden ist mit Natursteinen ausgelegt,
- Wasserstand in den Becken ca. 1 m über den Steinen.

2) Wasserkraftanlage mit zwei Turbinen

- Gewässer muss ökolog. durchgängig sein, d. h. die Fische müssen ihr natürliches Wanderverhalten realisieren und dabei die Sperrstelle schadlos passieren können,

Weitere Details auch zum Nachhören gibt's aktuell unter: <https://www.radiobrocken.de/nachrichten/sachsen-anhalt-reporter/Wasserkraft-aus-Sachsen-Anhalt-%E2%80%93-die-Turbinen-am-Muldestausee-id533907.html>

Darüber hinaus hat unsere interessierte Bürgerin Claudia Dietrich aus Schlaitz gemeinsam mit dem Talsperrenbetrieb einen kurzen zusammenfassenden Bericht mit den wichtigsten Stichworten zur Funktionsweise und der Stromvermarktung erstellt. Vielen Dank für dieses Engagement!

Darüber hinaus vielen Dank an den Talsperrenbetrieb und somit das Land Sachsen-Anhalt für diese innovative Investition in unserer Gemeinde Muldestausee sowie allen beteiligten Baufirmen.

BERICHT CLAUDIA DIETRICH

**Die Wasserkraftanlage mit Fischaufstiegs- und abstiegsanlage in unserer Gemeinde Muldestausee (Friedersdorf) und deren Funktionsweise**

Muldestauseeseite:

- Wasser fließt in Richtung Wehr von Sachsen kommend (Stauseeseite),

- wenn Wasserkraftwerk/Querbauwerke entstehen, so ist die Fischtreppe eine Auflage im Sinne des Naturschutzes,
  - zwei Turbinen plus zwei Generatoren - Durchmesser einer Turbine = 2,41 m,
  - Schluckvermögen pro Turbine: 35 m<sup>3</sup>/s,
  - die elektrische Leistung ist je nach Wasserangebot variabel und liegt zwischen ca. 200 KW und 1.300 kW,
  - mit diesem Kraftwerk werden höchste Standards des modernen Umweltschutzes erfüllt.
- 3) Einlaufkanal/Fischabstiegsanlage mit Überlauf Richtung altes Muldebett
- hier Einlaufkanal Muldestausee kommend,
  - das Wasser fließt durch Gitter (Rechen) in Richtung Turbine,
  - Fische schwimmen somit am Rechen (Stababstand 15 mm) vorbei in die Fischabstiegsanlage,
  - seitlich fährt die Rechenreinigungsmaschine auf und ab,
  - Schlack, Blätter, Unrat, Äste werden am Ende durch das sich automatisch öffnende Drehtor durchgeschoben,
  - Fische passieren ebenfalls Drehtor durch drei eingebaute Öffnungen (oben, Mitte, unten),
  - ebenfalls Reuse vorhanden zur Fischzählung /Kontrolle Funktion Fischabstiegsanlage.



(Bildansicht von der Muldebrücke in Richtung Bitterfeld)

#### Gefahren unseres Stromnetzes und derzeitige Optimierungsmöglichkeiten

- unsere elektr. Energie wird vom europaweiten Verbundnetz geliefert - ein riesiges Leitungsgeflecht (Stromautobahnen) durch ganz Europa mit tausenden Einspeisestellen für Energie,
- Netzfrequenz von 50 HZ ist maßgebend für ein stabiles Netz,
- Frequenz konstant zu halten, ist wegen schwankendem Angebot und Nachfrage schwierig,
- starke gleichzeitige Abnahme der Energie (z. B. E-Autos, Heizungsanlagen etc.) und andererseits die Wetterbedingungen (z. B. mangelhafte Windkraft, Anzahl der Sonnenstunden) führen zu ständigen Schwankungen,

- bei Abfall der Frequenz muss sofort vom Netzbetreiber reguliert werden durch:
  - > Turbinen werden digital zu erhöhter Leistung angetrieben,
  - > Reservekraftwerke werden zugeschaltet,
  - > Großbetriebe, mit vertragl. Regelungen werden abgeschaltet,
  - > regionale Teilnetze werden abgeschaltet,
- immer zielführend: die Frequenz von 50 HZ aufrecht zu erhalten,
- bei Nichtregulierung droht der „Blackout“ europaweit (= tage- bis wochenlanger Stromausfall),
- Stromnetzzentrale (Wendlingen am Neckar) erstellt vorab Berechnungen:
  - das gewöhnliche Verhalten der Energieabnehmer wird gegengerechnet mit den Daten des Wetterberichtes (Sonnenstunden/Windstärke),
  - um so eine Prognose zu erstellen, wie stark z. B. am nächsten Tag die Leitungen ausgelastet sein werden
  - damit anhand dieser Ergebnisse vorausschauend reagieren zu können (z. B. Zuschaltung Reservekraftwerk)
- unvorhersehbare gleichzeitige Stromabnahmen oder europaweite Teildefekte der Leitungen sind problematisch – minutenschneller Ausgleich der Frequenz ist nötig – Netz ist somit in Gefahr,
- mit gewöhnlich vorhersehbaren Belastungen können Netzbetreiber umgehen und die Leitungen frühzeitig regulieren.

#### Wie wird die entstandene Energie gehandelt?

- Kraftwerk bringt die erzeugten Energiebeträge an die Börse über einen Direktvermarkter,
- hier wird die Energie platziert und gehandelt,
- Zwischenhändler kaufen an der Börse z. B. gezielt Wasserkraftenergie ein und verkaufen diesen weiter an Endverbraucher/Haushalte.

#### Fazit:

Der Mensch greift an vielen Stellen in den Kreislauf der Natur ein, unter anderem mit Querbauwerken (z.B. Staumauern) in Flüssen. Durch den enormen Aufwand der Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage werden die Gewässer für die Wasserlebewesen wieder ökologisch durchlässig gemacht. Somit entsteht eine kleine Wiedergutmachung an unsere Erde.

#### Quelle1:

Informationen (Talsperren-Wasserkraft Sachsen-Anhalt GmbH im Rahmen einer Besichtigung)

#### Quelle2:

Bericht: [www.spektrum.de/news/stromversorgung-wie-verhindert-man-europaweite-blackouts](http://www.spektrum.de/news/stromversorgung-wie-verhindert-man-europaweite-blackouts)

Bericht geschrieben von: Claudia Dietrich -März 2021-



IMPRESSUM

#### „Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.  
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**  
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Bürgermeister Ferid Giebler  
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

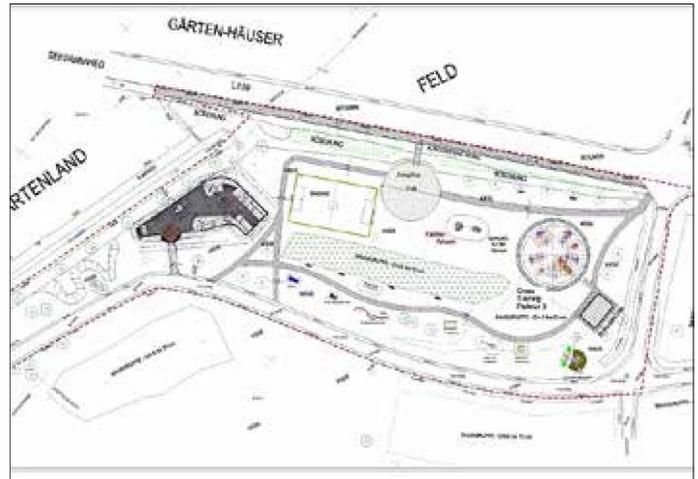
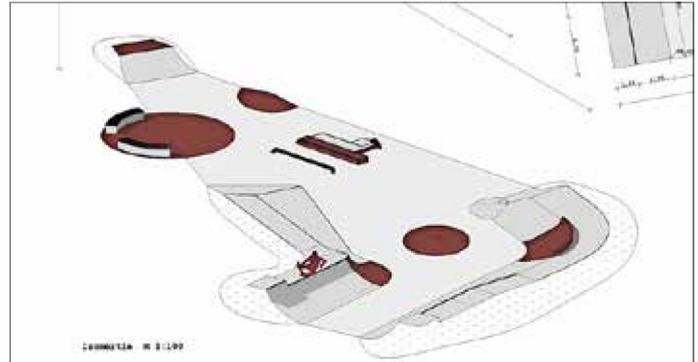
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Erste Skateanlage für Gemeinde Muldestausee**

Ein weiterer Meilenstein für die Umsetzung der Generationen übergreifenden Freizeit- und Erholungsanlage als Projekt des Jugendgemeinderates Muldestausee ist erreicht. Am Mittwoch, dem 05. Mai 2021, hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit der Vergabe des Bauauftrags zugestimmt und eine Fachfirma gebunden. Zuvor hatte der Bau- und Vergabeausschuss der Vergabe der vorbereitenden Tiefbauarbeiten (Fundament, Drainage etc.) zugestimmt. Damit kann diese erste Teilmaßnahme mit einem Auftragsvolumen von ca. 150.000 Euro nun umgehend beginnen und im Zeitraum Mai/Juni 2021 hergestellt werden. Damit fehlt für das Gesamtprojekt, das über LEADER-Fördermittel und die knapp 70.000 Euro eingeworbenen Spendenmittel aus der Spendenwette von Jugendgemeinderat und Bürgermeister initiiert wurde, noch die Vergabe der restlichen Tiefbauarbeiten und die Herstellung sämtlicher Wegebeziehungen sowie Plätze. Diese Vergabeentscheidung ist für die Gemeinderatssitzung Ende Juni vorgesehen, sodass bis zum Spätsommer das Projekt gebaut werden kann.

Vielen Dank allen Unterstützerinnen und Unterstützern dieses wichtigen Projektes, welches wir nach erfolgreicher Umsetzung in der Dübener Heide im Rahmen unserer Möglichkeiten spiegeln wollen. Nun heißt es Daumen drücken, dass auch für die restlichen Leistungen Firmen gebunden werden können.

*Ferid Giebler  
Bürgermeister und Vorsitzender  
Jugendgemeinderat Muldestausee*



**Schlagkraft der Wasserwehr deutlich erhöht**

Strahlende Augen beim Wehrleiter unserer Wasserwehr, Herrn Mario Stein. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sind wir nun endlich in der Lage, die mobile Hochwasserschutzanlage mit unserer Wasserwehr eigenhändig auf- und abzubauen. Insbesondere auch aus arbeitschutzrechtlichen Gründen war dies bislang nicht möglich, weil die Gemeinde über kein eigenes Kranfahrzeug verfügt(e). Erste Überlegungen zur Beschaffung eines LKW mit entsprechender Hebeteknik für die teils mehrere Hundert Kilogramm schweren Anlagenteile reiften bereits 2016, hätten aber mehrere Hunderttausend Euro an Haushaltsmitteln verschlungen.

Die Frage nach der Kostenübernahme war lange unklar. Gemeinsam mit Geschäftsführer Burkhard Henning fanden wir nun einen Kompromiss und konnten eine gemeinsame Position erarbeiten und final vereinbaren, dass der Polder Rösa und die mobile Hochwasserschutzwand nicht in erster Linie dem Ortschutz von Brösa und der Gemeinde Muldestausee dient, sondern vielmehr eine überregionale Hochwasserschutzmaßnahme - vornehmlich zum Schutz nachfolgender Städte und Gemeinden - darstellt. Daher steht auch das Land in der Verantwortung, uns zu befähigen, die mobile Anlage im Einsatzfall zu errichten. Umso erfreulicher ist es für uns, dass wir auf dieser Grundlage kürzlich einen gebrauchten LKW mit Krantechnik vom Landesbetrieb zur Nutzung übernehmen durften. Gemeinsam mit der Agora Akademie in unserer Nachbarschaft wird das Personal der Wasserwehr zeitnah eingewiesen. Über den Aufwuchs der neuen Fähigkeiten freute sich Wehrleiter Mario Stein ganz besonders. Vielen Dank allen Beteiligten und insbesondere unserem Vertragspartner sowie Herrn Burkhard Henning als Geschäftsführer von Talsperrenbetrieb und LHW für die zukunftsweisende Kooperation. Ich wünsche unseren Kameradinnen und Kameraden der Wasserwehr allseits gute und unfallfreie Fahrt und danke, im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, für Euren ehrenamtlichen Einsatz!



### Hochwasserschutzmaßnahme fertiggestellt - Auslaufbauwerk Polder Rösa

Der Polder Rösa in unserer Gemeinde Muldestausee wird neben dem Polder Löbnitz riesige Mengen Wasser bei Extremhochwasser der Mulde aufnehmen und damit einen erheblichen Beitrag zum Schutz flussabwärts liegender Kommunen leisten. Planmäßig wurde im März das Auslaufbauwerk unweit der sogenannten Kuhquellmühle bei Pouch fertig gestellt. Von hier fließt das Wasser wieder zurück in die Mulde. Unterdessen haben die

Bauarbeiten am Einlaufbauwerk bei Brösa begonnen. Bis 2025 soll alles fertig sein. Wir hoffen darauf, dass umfangreichen Bauarbeiten planmäßig erfolgen, wir bis zur Fertigstellung von weiteren Katastrophen verschont bleiben und es zusätzlich gelingt, den Standort der Wasserwehrtechnik für den Polder nach Brösa zu verlegen.



### Mobilfunkausbau Gemeinde Muldestausee

Deutliche Verbesserungen bei der Mobilfunkversorgung erreichen wir in diesem Jahr. Nachdem in Krina bereits ein neuer Mast gebaut wurde, ist dort vor allem die Abdeckung im D1-Netz nun deutlich verbessert. In Schwemsal entsteht außerdem zeitnah ein weiterer Mobilfunkmast, der spürbare Verbesserungen bringen wird (Grundstücks- und Genehmigungsfragen sind geklärt). Außerdem wird zeitnah in Pouch, auf Höhe des Hundesportplatz, ein 50 Meter hoher Mobilfunkmast gebaut, der aus einer Kooperation mit der Novec GmbH hervorgeht. Gemeinsam mit der Novec suchten wir, in Abstimmung mit den Ortsräten, geeignete Standorte und stellen ein gemeindliches Grundstück zur Verfügung. Bauplanung, Antragstellungen, Errichtung, Betrieb und Wartung übernimmt die Novec, worum wir uns nicht kümmern müssen. Idealerweise wird der neue Mast ALLEN Netzbetreibern zur Verfügung stehen und nicht auf einzelne begrenzt sein. In gleicher Weise setzen wir zum nächsten Sprung

in Gröbern an. Den nächsten Vertrag mit der Novec konnte ich bereits unterzeichnen. Nördlich des HSV Gröbern e. V. soll das zweite Kooperationsprojekt umgesetzt werden, um insbesondere die Ortschaft Gröbern und das See- und Waldresort besser abzudecken. In gleichem Atemzug wird eine neue Zufahrt zum Vereinsgelände errichtet, welche aus dem unübersichtlichen Kurvenbereich heraus verlagert wird. In nächster Zeit werden die erheblichen Mengen an Totholz entnommen.

Vielen Dank allen Beteiligten für die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit sowie Bauamtsleiter Lutz Schneider für die vorbereitenden Arbeiten und Abstimmungen!

Über sämtliche Fragen zum Netzausbau und der Mobilfunknutzung, insbesondere dem 5G-Standard informieren Sie sich unter folgenden Links der Bundesregierung:

<https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/>

### Sozialstation Pouch betreut und berät Pflegebefürchtete und Angehörigen

Über die großen Zukunftspläne für unsere Sozialstation der DIAKONIE Soziale Dienste gGmbH in Pouch mit ambulanter Pflege sprach ich mit Pflegedienstleiterin Steffi Berg, ihrer Stellvertreterin Frau Rudolph und Geschäftsbereichsleiter Martin Schenkenberger. Ich freue mich sehr, dass wir durch die Vermittlung der Altimmobilie und des Grundstückes bereits im Dezember 2018 einen wichtigen Beitrag zur Ansiedlung in unserer Gemeinde leisten konnten und somit ein Leerstand vermieden wurde. Dass auf diesem Wege elf zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen wurden und bereits mehr als 60 Bürgerinnen und Bürger versorgt werden können, spornt das Team um Diakonieverein e. V. Bitterfeld - Wolfen - Gräfenhainichen und die Sozialstation sowie uns seitens der Gemeinde zur Erweiterung an. Perspektivisch sollen die erforderlichen Genehmigungen zum Um- und Ausbau für eine Tagespflege bis hin zu kleinen Wohneinheiten auf dem eigenen Grundstück bis zum Ende des Jahres vorliegen, sodass der nächste große Schritt im kommenden Jahr erfolgen könnte.

Über die Angebote der Sozialstation informieren Sie sich am auf der Homepage. Darüber hinaus wird auch weiterhin personelle Unterstützung gebraucht, sodass Bewerbungen jederzeit willkommen sind:

Steffi Berg

Pflegedienstleitung

Sozialstation Pouch

Mühlbecker Weg 18, 06774 Muldestausee OT Pouch

Telefon 03493 82791-91

Telefax 03493 82791-92

E-Mail [pouch@diakonie-altenhilfe.info](mailto:pouch@diakonie-altenhilfe.info)

Herzlichen Dank für das freundliche Kennenlernen, das Vorstellen des aktuellen Aufgabenumfanges und die gereiften Zukunftspläne, deren Umsetzung wir nach besten Kräften unterstützen werden.

Ferid Giebler

Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss vom 21.04.2021

37/2021

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Pouch

### Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 04.05.2021

142/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Bereitstellung und Anmietung eines Virtualisierungsservers für die Dauer von 60 Monaten“

143/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Erweiterung Kapazität Hort Rösa - Elektroinstallation“

145/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung für „Los 2 - Skateranlage, Unterbau und Rigole“ für die Generationenanlage für Jedermann Sportpark Pouch

### Beschlüsse Gemeinderat vom 05.05.2021

87/2021

Einvernehmen zur Akteneinsicht zum Projekt „Generationsübergreifende Freizeitanlage in Pouch“ - Anträge der AfD-Fraktion vom 23.11.2020 und der Freien Fraktion vom 03.03.2021

89/2021

Einvernehmen zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ OT Burgkernitz der Gemeinde Muldestausee

92/2021

Einvernehmen zur Abberufung des 1. Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall

93/2021

Einvernehmen zum Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall

94/2021

Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ OT Burgkernitz der Gemeinde Muldestausee

95/2021

Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohnen am Tannenweg“ im OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

141/2021

Einvernehmen zur Errichtung einer Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Burgkernitz

144/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung für „Los 1 - Sakteranlage, Stahl- und Betonbau“ für die Generationenanlage für Jedermann Sportpark Pouch

## Öffentliche Auslegung der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkernitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2021 den Entwurf der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkernitz einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ umfasst die Flurstücke 493, 426, 429, 407, 265, 434, 435, 436, 437, 41/3, 42/8, 42/9, 42/11, 42/13, 42/14, 42/17, 43/5, 43/4, Teilfläche aus 42/15, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 46/17, 44/7, 44/8, 44/9, 44/10, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 332, 486, 44/6, 46/19, 46/11, 46/12, 47/18, 47/19, 297, 298, 299, 1158, 1157, 1201 der Flur 1 in der Gemarkung Burgkernitz.

Die betroffene Fläche der Teilaufhebung umfasst die Flurstücke 294 und 296 der Flur 1 der Gemarkung Burgkernitz.

Das Baugebiet befindet sich nordwestlich in der Ortslage Burgkernitz, nördlich der Umgehungsstraße. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

**vom 07. Juni bis einschließlich 08. Juli 2021**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Entwurfsunterlagen ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Es liegen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen aus:

*Landkreis Anhalt Bitterfeld - Stellungnahme vom 07.01.2021*

-> Untere Abfallbehörde: Hinweise bei zukünftigen Baumaßnahmen

-> Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Hinweise zur Altlastverdachtsfläche (Katasternummer 1720), Bodenveränderungen sowie Entsorgung und Wiedereinbau von Aushubmaterialien. Verhalten bei Auffälligkeiten im Boden.

-> Untere Wasserbehörde: Hinweise zur Entsorgung von Niederschlagswasser und Abwasser

*Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF) vom 18.12.2020*

-> Hinweise zur Teilaufhebungsfläche die als Ackerfläche genutzt wird

*Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 25.11.2020*

-> Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmale

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
Gräfenhainichen vom 18.01.2021

-> Hinweise zur Schmutzwasserentsorgung, Vereinbarung zur  
Löschwasserversorgung

LMBV mbH - Stellungnahme vom 19.01.2021

-> Vorkommen von Grundwassermessstellen, Plangebiet befindet sich im Bereich ursprünglich bergbaulich bedingten Grundwasserabsenkung des Tagebaugbietes Golpa-Nord/Gröbern, Hinweis auf Baugrundgutachten, Aussagen zur Altlastverdachtsfläche

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) - **Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur Änderung bzw. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes abgegeben werden.

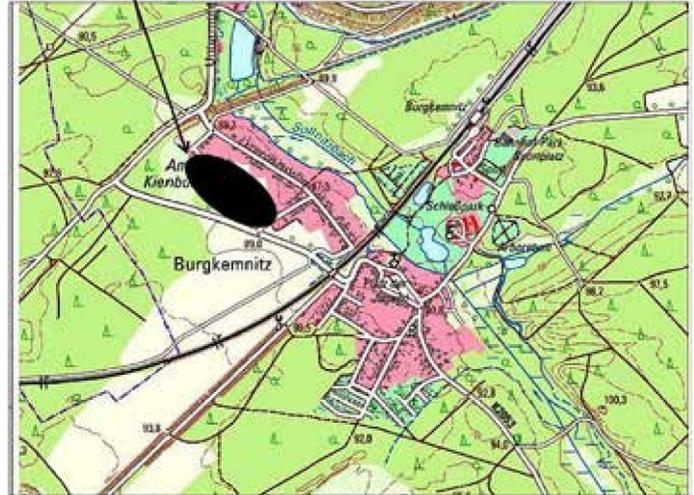
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 10.05.2021

*Ferid Giebler - Siegel -  
Bürgermeister  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

#### Anlage – Lage in der Ortschaft



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]

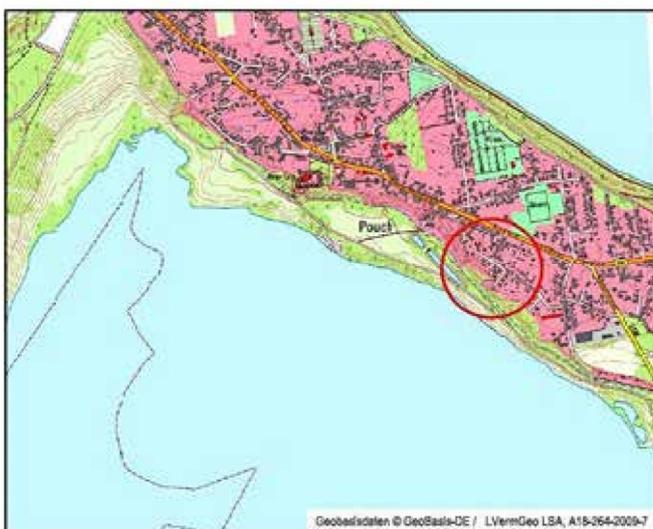
## Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“, OT Pouch

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Tannenweg“ im Ortsteil Pouch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2021 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet im Südosten des Ortsteils Pouch schließt unmittelbar an die Wohnbebauung Am Tannenweg an und umfasst anteilig die Hanglage zum Großen Goitzschese. Neben einer ergänzenden Wohnbebauung ist die Entwicklung rückwärtiger Flächen für eine maßvolle Erholungsnutzung beabsichtigt.

Lage in der Ortschaft:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha. Umfasst sind die Flurstücke 215/31, 215/32, 215/33, 1974, 1975 und 1741 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Pouch.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht und weiteren Umweltinformationen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt vom

#### 7. Juni 2021 bis einschließlich 8. Juli 2021

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Entwurfsunterlagen ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter:

[www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html](http://www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html)

zusätzlich zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf abgegebene Stellungnahmen verfügbar:

#### Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil II der Begründung vom April 2021 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

- Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Waldumwandlungsgenehmigung (Waldumbaumaßnahme in der Gemarkung Jeßnitz)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom März 2021 als Anlage 2 der Begründung in Bezug auf das Vorkommen von streng und besonders geschützten Tierarten
  - Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Wirkungsanalyse, Ermittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Arten, deren Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann (Brutvögel, Fledermäuse)
- Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes sowie zu Waldersatzmaßnahmen unter Teil I, Pkt. 7.6.1 der Begründung vom April 2021
  - Festsetzung von Vermeidungs- und vorhabenbezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 22.09.2020 – obere Naturschutzbehörde
  - Allgemeiner Hinweis auf Beachtung von Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht
- Stellungnahme des Landeszentrums Wald vom 02.11.2020
  - Hinweis auf anteilige Betroffenheit von Waldflächen, Funktion des schmalen Waldgürtels als Trittsteinbiotop ist zu erhalten, Fläche für Vorhaben nicht geeignet
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.10.2020 – untere Naturschutzbehörde
  - Abstimmung Waldumwandlung mit unterer Forstbehörde
  - Hinweis, dass abschließende naturschutzfachliche Stellungnahme nach Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht zum Entwurf erfolgt

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Boden und Wasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.10.2020
  - aus bergrechtlicher Sicht keine Einwände, Hinweis auf Zuständigkeit LMBV
  - Hinweis, dass konzentrierte Versickerung von Niederschlagswasser im Böschungsbereich auszuschließen ist
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vom 22.10.2020
  - Hinweis, dass im Plangebiet keine Kippenböden anstehen;
  - Bergaufsicht (Bereich Hanggraben) ist beendet, noch Filterbrunnen im Randbereich; Grundwasserwiederanstieg im Plangebiet ist abgeschlossen

- Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz vom 22.10.2020
  - Hinweis auf anteilige Lage im Hochwasserrisikogebiet; Empfehlung einer nachhaltigen Gestaltung gewässernaher Standorte;
  - begrenzte Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist möglich
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.10.2020
  - Hinweise zum Bodenschutz; anteilige Betroffenheit einer Altlastverdachtsfläche/Altablagerung, vorliegende Untersuchungsergebnisse sowie nutzungsbezogene Beprobung vor Bebauung
  - Allgemeine Hinweise zum Wasserrecht
  - Hinweis auf Funktion des Hanggrabens als Teil der Abwasseranlagen

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung des Wohnumfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 09.10.2020 – obere Immissionsschutzbehörde
  - keine Betroffenheit

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 21.09.2020
  - Hinweis, dass Vorhaben mit Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar ist

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen und die Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift von jedermann abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 10.05.2021

*Ferid Giebler*  
 Bürgermeister - Siegel -  
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

### Wahlbekanntmachung

In der Gemeinde Muldestausee und ihren Ortschaften findet am **Sonntag, den 6. Juni 2021** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Gemeinde Muldestausee ist in 13 Wahlbezirke, in dem jeweils ein Wahllokal eingerichtet ist, wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Turnhalle Am Park 4 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Gemeinschaftsschule Muldenstein Burgkernitzer Straße 28 06774 Muldestausee	barrierefrei
003	Plodda	Ehemaliges Feuerwehrgebäude Alte Mühlstraße 2a 06774 Muldestausee	barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus Gutshof 2 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Landgaststätte Schlaitz Freiheitstraße 59 06774 Muldestausee	barrierefrei

006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21 06774 Muldestausee	barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Turnhalle	Dorfstraße 35 06774 Muldestausee	barrierefrei
009	Schwemsal	Mehrzweckgebäude	Dübener Landstraße 1a 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
010	Pouch	Dorfgemeinschaftshaus	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Ehemaliges Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus	Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungsanschreiben, die den Wahlberechtigten bis zum 16. Mai 2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse wird zusätzlich ein Briefwahlbezirk eingerichtet:

Wahlbezirk	Briefwahllokal	Anschrift	Barrierefreiheit
Briefwahlbezirk	Agora-Akademie	Zur Agora Akademie 1 06774 Muldestausee	barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Briefwahllokal zusammen, die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt ab 18:00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt

- die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann

sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Muldestausee, 10.05.2021

gez. Ferid Giebler  
Wahlleiter

### Landrat Wahltermin und Wahllokale

In der Gemeinde Muldestausee und ihren Ortschaften findet am **Sonntag, den 6. Juni 2021** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld** statt.

Eine mögliche **Stichwahl** zum Landrat findet am **Sonntag, dem 27. Juni 2021** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Bei dieser Wahl wird der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Zeit von 7 Jahren gewählt.

Die Gemeinde Muldestausee ist in 13 Wahlbezirke, in dem jeweils ein Wahllokal eingerichtet ist, wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Turnhalle Am Park 4 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Gemeinschaftsschule Muldenstein Burgkernitzer Straße 28 06774 Muldestausee	barrierefrei
003	Plodda	Ehemaliges Feuerwehrgebäude Alte Mühlstraße 2a 06774 Muldestausee	barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus Gutshof 2 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Landgaststätte Schlaitz Freiheitstraße 59 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude Mühlstraße 21 06774 Muldestausee	barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Turnhalle Dorfstraße 35 06774 Muldestausee	barrierefrei
009	Schwemsal	Mehrzweckgebäude Dübener Landstraße 1a 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
010	Pouch	Dorfgemeinschaftshaus Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Ehemaliges Feuerwehrgebäude Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungsanschriften, die den Wahlberechtigten bis zum 16. Mai 2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse wird zusätzlich ein Briefwahlbezirk eingerichtet:

Wahlbezirk	Briefwahllokal	Anschrift	Barrierefreiheit
Briefwahlbezirk	Agora-Akademie	Zur Agora Akademie 1 06774 Muldestausee	barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Briefwahllokal zusammen, die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt ab 18:00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändig.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 32 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Muldestausee, 10.05.2021

gez. *Ferid Giebler*  
Wahlleiter

## Informationen anderer Behörden und Institutionen

**Ländliche Neuordnung: Schönwölkau**  
**Gemeinden: Schönwölkau, Zscheplin, Löbnitz**  
**Verfahrens-Nr.: DZ/LN04**

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

#### I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schönwölkau hat mit Beschluss vom 23.03.2021 und Zustimmung der Landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 09.04.2021 bzw. 12.04.2021 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig festgestellt.

#### II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 16.02.2011 in Badrina erläutert und anschließend vom 17.02.2011 bis 17.03.2011 in den Gemeindevertretungen Wölkau, Löbnitz und Naundorf und im LRA Nordsachsen, ALN in Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Die erhobenen Einwendungen führten zu Änderungen der Wertermittlungsergebnisse, soweit sie begründet waren.

Im Ergebnis der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (Wunschtermine) wurden weitere Änderungen der Wertermittlung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisen der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze), welche Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Nachweisungen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen sind im Internet unter [https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche\\_bekanntmachungen.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html) einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der o.g. Nachweisungen zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau und beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für ländliche Neuordnung (ALN) während der allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau sowie beim ALN beginnen mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie erfolgen für die Dauer von vier Wochen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Schönwölkau  
beim Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:	Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5	Dr.-Belian-Straße 4-5
04838 Eilenburg	04838 Eilenburg

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 26.04.2021

gez. *Szymanski*  
Vorstandsvorsitzender  
der Teilnehmergeinschaft Schönwölkau

## Mitteilungen aus der Verwaltung

## Bekanntmachung von Fundsachen

## Fundverzeichnis II

Nr. 02/21

Ifd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 05/21	14.04.2021	Fahrradhelm FB: schwarz mit grünen Streifen	OT Pouch Neuwerk 3	14.10.2021
II 06/21	29.04.2021	Fahrrad mit großer Klingel Rahmenfarbe: weiß Aufschrift: MCKENZIE Fin: MAK111112688	OT Friedersdorf B 100 (Waldstück)	29.10.2021
II 07/21	29.04.2021	Fahrrad (mit Multifunktionslenker) Rahmenfarbe: silber Aufschrift: Sportline/MCKENZIE Fin: JDMA2629	OT Friedersdorf B 100 (Waldstück)	29.10.2021
II 08/21	04.05.2021	Damenjacke Größe M Fb: dunkelblau mit heller Kapuze	OT Pouch Begegnungsstätte (Testzentrum)	03.11.2021

## Fundschlüssel

Ifd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 03/21	12.04.2021	Sicherheitsschlüssel mit blauen Schlüsselband (ikk)	OT Friedersdorf Lindenplatz	12.10.2021
FS 04/21	26.04.2021	2 Sicherheitsschlüssel, 1 kl. Schlüssel	OT Mühlbeck Karl-Marx-Straße (Bushaltestelle)	26.10.2021
FS 05/21	26.04.2021	2 Sicherheitsschlüssel (Burgwächter) 1 Schlüssel mit Bart 1 kl. Schlüssel	nicht bekannt	26.10.2021

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee  
SB Ordnungswesen/Fundbüro  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee  
Tel.: 03493 92995-53



Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren:

## Hinweise zur Landtags- und Landrats-Wahl am 6. Juni 2021 für Menschen mit Behinderung

### Wie können Menschen mit körperlicher Behinderung wählen?

Probleme, das Wahl-Lokal zu besuchen, haben zum Beispiel Rollstuhl-Fahrer.

Oder Menschen mit Geh-Behinderung.

In der Gemeinde Muldestausee sind 11 Wahl-Lokale von 13 rollstuhlgerecht.

Ob der Wahl-Raum mit dem Rollstuhl oder Rollator erreicht werden kann, dazu kann etwas in der Wahl-Benachrichtigung stehen.

Man kann aber auch vor der Wahl fragen, ob das Wahl-Lokal geeignet ist.

Oder wo es Hilfs-Mittel und Helfer gibt.

Gibt es Barrieren, darf man ein anderes Wahl-Lokal nutzen.

Dazu benötigt man einen Wahl-Schein.

Den Wahl-Schein bekommen Sie im Wahl-Amt unserer Gemeinde.

Blinde und Menschen mit Seh-Behinderung können auch wählen.

Dazu gibt es besondere Stimm-Zettel-Schablonen.

Damit können Blinde und Menschen mit Seh-Behinderung eigenständig und ohne Vertrauens-Person wählen gehen.

Jeder kann diese Stimm-Zettel-Schablonen beim Verband für Blinde und Menschen mit Seh-Behinderung in Sachsen-Anhalt kostenlos bestellen unter:

Telefon: 03 91 / 2 89 62 39 oder per E-Mail: info@bsvsa.org

Die Absichten und Ziele einer Partei stehen in ihrem Wahl-Programm.

Dieses können die Parteien in leichter Sprache schreiben.

Dann können es mehr Bürger verstehen.

### **Bitte tragen Sie im Wahl-Lokal eine Maske.**

Einige Menschen brauchen keine Maske zu tragen.

Diese Menschen müssen das nachweisen.

### **Bringen Sie bitte einen eigenen Stift mit zur Wahl.**

Das Wahl-Amt der Gemeinde Muldestausee hilft bei Fragen zur Wahl.

Man kann das Wahl-Amt über die Verwaltung erreichen.

Wir können Ihnen auch sehr gerne ein Informations-Heft zu dieser Wahl in **Leichter Sprache** zu schicken.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte hier:

### **Gemeinde Muldestausee**

Örtliches Teilhabe-Management

Tel.: 0 34 93 / 9 29 95 41

O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

### **Besuchs- & Postanschrift:**

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

### **Sprechzeiten:**

dienstags 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung – bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESF**

Europäischer  
Sozialfonds

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren:

### **Nachlese zur Aktion ELMAR in unserer Gemeinde rund um den 5. Mai 2021**

Dieses Jahr haben wir uns in unserer Gemeinde zum **Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** den Kinderbuch-Helden **ELMAR** (aus dem gleichnamigen Kinderbuch von David McKee) als Symbol zur Verdeutlichung des Anders-Seins ausgesucht und haben dabei viel Unterstützung und Zuspruch erfahren.

Vielen Dank an die Erzieher und Kinder unserer Schulhorte, die Bewohner der Caritas Wohn- und Förderstätte St. Lorenz Burgkernitz und die Mitglieder des Jugendgemeinderates für das tolle Zusammenwirken bei unserer Aktion.



## Kommunale Einrichtungen und Vereine

### SV Rot-Weiss Muldenstein

**Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert,  
es ist immer zu früh und es tut immer weh.**

Der SV Rot-Weiss Muldenstein trauert  
um sein langjähriges Ehrenmitglied.

#### Achim Hachemeister

wird uns stets als aufrichtiger Sportsfreund in Erinnerung  
bleiben.

Vorstand des SV Rot-Weiss Muldenstein

Muldenstein, im April 2021

### Anglerverein Friedersdorf 1929 e. V.

*Wir nehmen Abschied von unserem  
langjährigen Mitglied*



#### Ronald Schneider

*In tiefer Trauer um einen verdienten Sportfreund*

*die Mitglieder des  
Anglervereins Friedersdorf 1929 e.V.*

## Termine und Veranstaltungen

### Geplante Sitzungstermine

15.06.2021 Bau- und Vergabeausschuss  
16.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss  
23.06.2021 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

### Gottesdienste Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning  
Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina  
Telefon: 034955 20275, Fax: 034955 40355  
E-Mail: [henning-mail@gmx.de](mailto:henning-mail@gmx.de)

#### Wichtiger Hinweis!

Bei allen Präsenzveranstaltungen gelten die aktuell vorgeschriebenen Hygieneregeln.

Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) getragen werden.

#### Gottesdienste Juni 2021

06.06.	Gossa	09:00 Uhr	
06.06.	Schköna	10:15 Uhr	
06.06.	Pouch	10:30 Uhr	
12.06.	Pouch	14:00 Uhr	Trauung und Taufe
13.06.	Schwemsal	09:00 Uhr	
13.06.	Rösa	10:15 Uhr	
18.06.	Gröbern	16:00 Uhr	
20.06.	Gossa	09:00 Uhr	
20.06.	Schlaitz	09:00 Uhr	
20.06.	Krina	10:15 Uhr	
20.06.	Schköna	10:15 Uhr	
27.06.	Schwemsal	09:00 Uhr	
27.06.	Rösa	10:00 Uhr	
27.06.	Burgkernitz	11:15 Uhr	

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Pfr. A. Henning*

### Termine Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld im Juni 2021

<b>20.06.21</b> <b>09:00 Uhr</b>	3. Sonntag n. Trinitatis Gottesdienst in Mühlbeck
<b>27.06.21</b> <b>09:00 Uhr</b>	4. Sonntag n. Trinitatis Gottesdienst in Friedersdorf

**16.06.21, 14.07.21** - jeweils mittwochs  
**14:00 Uhr** Frauenkreis Friedersdorf/Mühlbeck  
Kirche Friedersdorf

### Blutspende-Termine

**07.06.2021, 16:00 bis 19:30 Uhr**  
Guttscheune Schwemsal  
Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee

**28.06.2021, 16:00 bis 19:30 Uhr**  
Grundschule Rösa  
Gutshof 4, 06774 Muldestausee

### Kehrtermine im Juni

<b>Pouch RK 4 Mühl- beck RK 4</b>	<b>Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2</b>	<b>Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2</b>	<b>Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2</b>
<b>Montag</b>	<b>Montag</b>	<b>Montag</b>	<b>Montag</b>
<b>21.06.2021</b>	<b>07.06.2021</b>	<b>28.06.2021</b>	<b>14.06.2021</b>

<b>Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4</b>	<b>Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2</b>	<b>Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4</b>	<b>Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>24.06.2021</b>	<b>10.06.2021</b>	<b>17.06.2021</b>	<b>03.06.2021</b>

<b>Gossa RK5 Krina RK5 Schmerz RK5 Rösa RK5</b>
<b>Donnerstag</b>
<b>10.06.2021</b>